



SCHUTZKONZEPT 3
GEGEN
COVID - 19

Gültig ab 26. September 2020

Nachführung der Schutzmassnahmen vom September 2020:

- **Strikte Hygienemassnahmen**
 - ⇒ regelmässig und gründlich Händewaschen oder Desinfizieren
 - ⇒ maximale Sauberkeit in Küchen- und Essbereich
 - **Mindestabstand von 1.5 m**
 - ⇒ Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden müssen Gesichtsmasken getragen werden
 - **Contact-Tracing muss gewährleistet sein**
 - ⇒ Alle Spiele müssen über das Club-eigene Platzreservationssystem im Voraus gebucht werden
 - ⇒ Besucherliste obligatorisch ausfüllen, auch nicht-spielende Besucher
 - **Personen mit Krankheitssymptomen**
 - ⇒ sind nicht erlaubt auf der Anlage
-

ZIEL DER SCHUTZMASSNAHMEN:

REDUKTION DER VERBREITUNG DES NEUEN CORONAVIRUS

Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1.5 Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens 1.5 Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «**So schützen wir uns**».

1. Massnahmen TC Augst

1.1. Covid-19-Beauftragter

Der COVID-19-Beauftragte steht den Mitgliedern beratend zur Seite. Er ist in der Swiss Tennis Mitglieder-Administration eingetragen. Zusammen mit den Stellvertretern stellen sie sicher, dass alle relevanten Vorgaben (BAG, BUSPO, Swiss Tennis) eingehalten werden.

| Massnahmen |
|---|
| Der COVID-19-Beauftragte für den TC Augst ist: |
| <ul style="list-style-type: none">• Felix Nabholz – Allgemeines, Kontakte gegen aussen (Behörden, Verband) Arabienstrasse 19, 4059 Basel Tf P: 061 361 24 75; Mobile: 079 251 91 15; mailto:felix.nabholz@bluewin.ch |
| Stellvertreter: |
| <ul style="list-style-type: none">• Paul Ruch – Clubanlage, Massnahmen vor Ort Tf. 079 322 61 18• Karl Stöcklin – Reservationssystem Tf P: 077 438 55 40; mailto:halle-tca@breitband.ch |

1.1. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

| Massnahmen |
|--|
| Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen: |
| <ul style="list-style-type: none">• Toiletten, Türgriffe, Lichtschalter und andere Flächen werden täglich gereinigt und desinfiziert.• Abfalleimer sind grundsätzlich abgedeckt. Sie werden täglich geleert.• Duschen und WCs werden täglich gereinigt.• Für Platzbesen werden Wegwerf-Handschuhe bereitgelegt. Nach Gebrauch sind die Handschuhe korrekt auszuziehen (Innenseite gegen aussen kehren!) und zu entsorgen. |

1.2. Social Distancing

Social Distancing: 1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen

| Massnahmen |
|---|
| Der Abstand von 1.5 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt: |
| <ul style="list-style-type: none">• Spielerbänke sind in einem Mindestabstand von 1.5 Metern platziert.• Ein System zur Platzreservation ist vorhanden (vgl. dazu auch 1.5) und muss zwingend verwendet werden.• Die Spielzeit beträgt 55 min. Anschliessend ist der Platz wie üblich abzuziehen (Wegwerf-Handschuhe!). |

1.3. Nutzung der Anlage

Die behördlicher Vorgabe (BAG, Amt für Gesundheit der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion BL) sind auf der ganzen Anlage konsequent einzuhalten.

| Massnahmen |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Geöffnet ist die gesamte Anlage des TC Augst• Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 1.5 Metern sichergestellt sein. In beiden Garderobenräumen (Damen, resp. Herren) sind maximal 3 Personen gleichzeitig erlaubt.• Zum gemütlichen Zusammensitzen soll möglichst die Pergola oder der Grillplatz genutzt werden, da die Ansteckungswahrscheinlichkeit im Freien deutlich geringer ist.• Im Aufenthaltsraum des Clubhauses sind maximal 12 Personen erlaubt.• Alle Räume sind möglichst oft und intensiv zu lüften. |

1.4. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

| Massnahmen |
|---|
| Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt: |
| <ul style="list-style-type: none">• Die vorgängige Platzreservation durch das Club-eigene Platzreservationssystem ist zwingend. Die Gebrauchsanleitung findet sich auf der Homepage des TC Augst.• Besucher sind erlaubt. Alle Besucher, auch nicht spielende, müssen sich in der aufliegenden Besucherliste (siehe Anhang) eintragen. |

1.5. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

| Massnahmen |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.• Gefährdete Personen, auch Senioren (65+), die sich unsicher fühlen, sollen unbedingt zuhause bleiben. |

1.6. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Massnahmen.

| Massnahmen |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Die Schutzmassnahmen des TC Augst, Version 3 werden am 26.09.2020 per Email an alle Mitglieder des Vereins kommuniziert. Sie sind zudem im Clubhaus angeschlagen.• Das BAG-Plakat wird im TC Augst aufgehängt, zusätzlich wird das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt. |

2. Massnahmen Tennisspieler

2.1. Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

| Massnahmen |
|---|
| Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt: |
| |
| <ul style="list-style-type: none">• Die im Clubhaus angeschlagenen Schutzmassnahmen sind für all Mitglieder verbindlich.• Den Anordnungen des Platzchefs, resp. von Vorstandsmitgliedern ist unbedingt Folge zu leisten.• Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. |
| |

2.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

| Massnahmen |
|---|
| Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Zudem gelten folgenden Massnahmen sichergestellt: |
| |
| <ul style="list-style-type: none">• Vor allem nach dem Spiel sind die Hände unbedingt zu waschen, resp. zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird vom Club im Clubhaus zur Verfügung gestellt. Es wird empfohlen, dass jeder auch sein eigenes Desinfektionsmittel auf den Platz mitbringt.• Auf den traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet.• Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.• Persönlicher Abfall wird zu Hause entsorgt. Dazu stehen Plastiksäcklein zur Verfügung. |
| |

2.3. Platzreservation

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

| Massnahmen |
|--|
| Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt: |
| |
| Das Platzreservationssystem des TC Augst ist zwingend zu benutzen: |
| <ul style="list-style-type: none">• Homepage TC Augst, Tag Tennishalle (https://tcaugst.ch/tennishalle/) ⇨ Platzreservation• Wintersaison 2020/21:<ul style="list-style-type: none">⇨ Platz 1 + 2 Halle: Alle registrierten Benutzer (Abo-, resp. Einzelstundentarif)⇨ Platz 3 Aussen, Platz 4 = Ballwand: Nur spielberechtigte Mitglieder des TC Augst (gratis)• Einschreiben via Internet im Reservationssystem ist obligatorisch, d.h. keine spontanen Reservationen auf dem Platz.• Die Reservation erfolgt Stundenweise. Es kann max. 30 Tage im Voraus eingetragen werden. Aus <u>Fairnessgründen</u>, damit allen Mitgliedern eine Reservation möglich ist, sollen nicht übermässig viele Stunden schon weit in der Zukunft gebucht werden. |
| |

2.4. Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

| Massnahmen |
|--|
| |
| <ul style="list-style-type: none">• Die Social Distancing-Regeln (Mindestabstand von 1.5 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten. |
| |

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TC Augst verordneten Schutzmassnahmen durch die Tennisspielenden

| Massnahmen |
|--|
| Der Tennislehrer übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung der vom TC Augst definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den zu Unterrichtenden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt: |
| |
| <ul style="list-style-type: none">• Der Tennislehrer unterrichtet auf Platz 1 in der Halle. Er hat das Vorreservationsrecht (30 Tage +). |
| |

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

| Massnahmen |
|--|
| Die Vorgaben von 1.5 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt: |
| |
| <ul style="list-style-type: none">• Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt. |
| |

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

| Massnahmen |
|---|
| |
| <ul style="list-style-type: none">• Der Tennislehrer beachtet die Hygienemassnahmen und stellt sicher, dass den zu Unterrichteten ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung steht.• Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert. |
| |

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TC Augst verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

- Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein. Die Kontaktdaten der Tennisspielenden müssen im Reservationssystem und beim Tennislehrer, resp. auf der Besucherliste verfügbar sein.

3.5. Information der zu Unterrichtenden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TC Augst verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

- Vor Trainingsbeginn stellt der Tennislehrer sicher, dass die Spielenden über alle Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln informiert sind.

4. Trinken, Kochen und Essen im Club

4.1. Getränke

Gerade auch beim gemütlichen Teil ist die Einhaltung der Schutzmassnahmen sehr wichtig.

Massnahmen

- Die Getränkeschubladen sind aufgefüllt.
- Getränke und Trinkgeschirr nur mit frisch gewaschenen Händen holen.
- Nach dem Bezahlen und Kontakt mit Bargeld Hände nochmals gründlich waschen / desinfizieren.

4.2. Küchenbereich

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TC Augst verordneten Schutzmassnahmen durch die Benutzer

Massnahmen

Die/der Kochende ist für die Einhaltung der Schutzmassnahmen verantwortlich

- Vor jeder Arbeit in der Küche sind die Hände in der Küchenspüle gründlich zu waschen (Seife und Handbürste liegen bereit).
- Anschliessend Theke und Kochbereich mit Wasser und Spülmittel reinigen
- Im Küchenbereich soll 1, maximal 2 Personen tätig sein. Wenig sprechen und gegebenenfalls eine Hygienemaske tragen (bitte selber mitbringen).
- Speisen, auch Salate, möglichst weitgehend zu Hause vorbereiten.
- Alle Resten sind vollständig zu entsorgen oder wieder nach Hause mitzunehmen. Keine Aufbewahrung im Kühlschrank.

4.3. Service und Essbereich

Social Distancing (1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt)

| Massnahmen |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Zum gemütlichen Zusammensitzen soll möglichst die Pergola oder der Grillplatz genutzt werden, da die Ansteckungswahrscheinlichkeit im Freien deutlich geringer ist.• Im Aufenthaltsraum des Clubhauses sind maximal 12 Personen erlaubt. Wenn möglich Fenster offen halten.• Jeden Tisch vor dem Essen mit Wasser und Spülmittel reinigen.• Eine Person deckt den Tisch für alle und ist für den Service zuständig.• Tische abräumen mit max. 2 Personen.• Geschirr sofort vorspülen und in den GS einordnen.• Nach erfolgter Reinigung Geschirr nur mit frisch gewaschenen Händen versorgen.• Die abschliessende gründliche Reinigung von Küche und Essbereich ist Ehrensache. |

Anhang

| Anhang |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Besucherliste |

Abschluss

Das Grund-Dokument wurde vom Vorstand des TC Augst anfangs Mai 2020 erstellt und genehmigt. Die Lockerungsmassnahmen vom 06. Und 19. Juni sind vom Covid-19-Beauftragten des Clubs ergänzt und im September 2020 nochmals nachgeführt worden. Dieses Dokument wird an alle Mitgliedern des TC Augst per Email verschickt und bei Bedarf erläutert.

COVID-19-Beauftragter, Datum und Unterschrift: 26. Sept. 2020

